

# Amtsblatt Chemnitz

## Lernen S.2

Auf dem zweiten Bildungsweg viel erreichen: Einschreiben am Abendgymnasium!

## Freizeit S.4

Im Tierpark lässt sich der posierliche Erdmännchen-Nachwuchs bestaunen.

## Stadtrat S.6

Am 21. März, 15 Uhr tagt der Stadtrat. Er berät u.a. über das Sanierungskonzept für Schulen.

## Sitzungen S.6

Ortschaftsräte in Euba und Gröna laden Interessierte ein, an den Sitzungen beizuwohnen.

## Ausschreibungen S.9,10,14,17

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe fünf Ausschreibungen.

## Pläne für Sportstätte

**Heute vor 30 Jahren wurde die »Sachsenhalle« eingeweiht – Die Sportstätte für Wettkampf, Training und Sportunterricht wird bis 2014 modernisiert.**

**Im Heckert-Gebiet, an der Straße Usti nad Labem, wurde heute vor 30 Jahren eine Großturnhalle übergeben. Unter der Bezeichnung »Sachsenhalle« ist sie bis heute eine der am häufigsten frequentierten Sporthallen in Chemnitz.**

Wöchentlich trainieren hier annähernd 2.000 Sportler. Montag bis Freitag, von 7 bis 16 Uhr, haben zudem Schüler der Mittelschule »Am Flughafen« auf dem Großspielfeld Sportunterricht. Im Anschluss daran herrscht bis 22 Uhr Hochbetrieb durch Vereins- und Freizeitsportler. Die einen kommen zum Handball- oder Volleyballtraining, andere zum Fußballturnier oder zum Radball. Im Gymnastikraum halten sich Frauen unter anderem bei Aerobic fit. Außerdem trainieren die Tischtennispieler des Chemnitzer Freizeit- und Wohngebietssportvereins sowie des Spiel- und Sportvereins Chemnitz in der »Sachsenhalle«. Auch an den Wochenenden ist die »Sachsenhalle« für Wettkämpfe ständig ausgebucht. Auf deren Sportboden absolvieren die Handballerinnen vom SG Handballverein Chemnitz ebenso wie andere Handballvereine ihre Spiele. Sie gehören zu den Mannschaften, die seit Jahren hier auch ihre Punktspiele bestreiten. Acht Vereine nutzen die Spielstätte mit der 1.500 Quadratmeter großen Sportfläche und den 650 Tribünenplätzen regelmäßig. Für Aktive wie Zuschauer eine unentbehrliche Einrichtung, deren Bausubstanz langsam in die Jahre



Schüler der Mittelschule »Am Flughafen« haben in der »Sachsenhalle« Sportunterricht. Nicht nur sie, sondern auch Breiten- und Vereinssportler trainieren wöchentlich in der 30 Jahre alten Sportstätte. Foto: Andreas Seidel

kommt. Und obwohl die Stadt 2007, 2008 und 2009 knapp eine halbe Million Euro investierte, um Lüftung und Dach wie auch Fenster und den Eingangsbereich instandzusetzen, gibt es weiteren Modernisierungsbedarf. Deshalb beschloss der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss im Dezember, die Halle für rund eine Million Euro komplett zu sanieren. Damit vollzieht die Stadt eine der im Sportstättenentwicklungsplan und im Stadtentwicklungskonzept 2020 vorgesehenen Aufgaben. Bis 2014 soll die Halle brandschutztechnisch ertüchtigt sein. Des Weiteren will man deren Decke sanieren und die Beschallungs- und Evakuierungsanlage er-

neuern. Darüber hinaus wird die Fassade nach energetischen Gesichtspunkten überholt. Nicht zuletzt steht ebenso die Modernisierung der Sanitäranlagen an. Die entstehenden Kosten decken städtische Gelder wie auch Städtebaufördermittel in Höhe von 168.400 Euro. Die »Sachsenhalle« wird als eine der wenigen großen Wettkampfstätten vom Sportamt betrieben. Dessen Fachleute sind sicher, dass nach der Modernisierung neben dem gewohnten Vereins-, Breiten- und Schulsport hier auch wieder bedeutende Wettkämpfe stattfinden. Schon zu DDR-Zeiten war dies der Fall, darunter Kinder- und Jugendspartakiaden und DDR-Meister-

schaften im Geräteturnen. Ja selbst Länderspiele in verschiedenen Ballsportarten und die DDR-Meisterschaften im Kunstturnen wurden hier ausgetragen. In neuerer Zeit fand 2006 eine Weltmeisterschaft im Radball in der »Sachsenhalle« statt. Dass künftig hier wieder Handballspiele in den verschiedenen Leistungsligen, Tanz- und Tischtennisturniere, wie auch Meisterschaften im Rollhockey sowie die Wettkämpfe im Rahmen von »Jugend trainiert für Olympia« und ebenso Mitteldeutsche Meisterschaften im Tischtennis ausgetragen werden, da sind sich die Fachleute vom Sportamt ebenfalls sicher. ■

## Danke Chemnitz!

Liebe Chemnitzerinnen und Chemnitzer,

angesichts der vielen Menschen, die am 5. März mit ihrer Teilnahme an Veranstaltungen und Versammlungen ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus gesetzt haben, wollen wir vor allem eines sagen: Danke. Danke, dass Sie da waren. Danke, dass Sie durch Ihr Dabeisein gezeigt haben, dass Ihnen die Botschaft des Chemnitzer Friedenstages am Herzen liegt. Wir stehen für Frieden und Toleranz. Und zugleich sind wir uns einig, dass in unserer Stadt kein Platz ist für Nazis.

Mehr als 5000 Menschen haben diese Haltung mit uns geteilt. Die Formen des Protestes sind dabei so unterschiedlich gewesen wie die Gruppen, die im Vorfeld aufgerufen hatten. Mancher gedachte lieber still, andere bunt und kreativ. Die Vielfalt war ebenso beeindruckend wie die Friedlichkeit des gesamten Tages. Was uns alle einte, waren das gemeinsame Ziel und die gemeinsame Überzeugung. Diese Einigkeit macht Mut für die nächsten Jahre.

Der Friedenstag ist von besonderer symbolischer Bedeutung ist. Zugleich sind wir uns jedoch einig, dass das Thema Rechtsextremismus auch an jedem anderen Tag unsere Aufmerksamkeit verdient.

Barbara Ludwig, Oberbürgermeisterin, demokratische Fraktionen des Stadtrates, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Theater Chemnitz, der Stadtsportbund, die Kirchen, die Jüdische Gemeinde, das Bündnis für Frieden und Toleranz, die AG Friedenstag, der DGB und viele andere Akteure. ■

Weiter auf Seite 3.

## Getanzte Bilder

Am 31. März erlebt ein zweiteiliger Tanzabend von Catherine Habasque und Natalia Horečna Premiere im Opernhaus. Die Inspirationsquelle für eines der Tanzstücke ist ein Gemälde aus den Kunstsammlungen. Die Musik dazu ist von Johann Sebastian Bach, Johannes Brahms und Terry Riley.

## Stadtführung mit Aha-Effekt

Zu einer »Klugscheißertour« bricht Fremdenführerin Karin Meisel mit Touristen am 15. März, 16 Uhr am Saxonia-Brunnen am Johannisplatz auf. Die etwas andere Führung sorgt für den Aha-Effekt mit Witzigen und Interessantem aus Stadtgeschichte und Umwelt. © (0371) 8204830.

## Alles aus weißem Gold

Im Wasserschloß Klaffenbach bietet der 2. Porzellanmarkt am 17. und 18. März vom Unikat bis zur Kleinserie Erlesenes, Schönes, Sinnliches, Spielerisches und Experimentelles aus dem weißen Gold. Geöffnet ist am Samstag 13 bis 18 Uhr und am Sonntag 10 bis 17 Uhr.

## Kunstsammlungen laden ein

Zur Ausstellung »Peredwischniki« findet eine Lesung über den Autor Boris Pasternak statt. Burkhard Heyl beleuchtet dessen Biographie und zitiert aus »Doktor Schiwago«. Dies belegt, wie es Pasternak gelang, Themen der Peredwischniki literarisch fortzuführen. Termin: 18. März, 18 Uhr

## Jazz im Ratskeller

Zum Jazz-Konzert lädt der Chemnitzer Jazzclub für den 16. März, 21 Uhr in den Ratskeller ein. Es spielt das Christoph Neuhaus Quintett. Die Formation um den Stuttgarter Gitarristen Christoph Neuhaus entstand 2009 und setzt sich aus Musikern des Süddeutschen Raums zusammen.

## Einschreiben am Abendgymnasium

Derzeit laufen die Einschreibungen am Abendgymnasium, hier kann man die allgemeine Hochschulreife nachholen. Sachsenweit einmalig ist die neue Kombination von Präsenzunterricht und selbständigem Lernen. Das Angebot richtet sich vor allem an Interessenten, die längere Fahrten auf sich nehmen müssen oder durch ihre Berufstätigkeit, Kindererziehung oder Pflege zeitlich eingeschränkt sind und dadurch nicht jeden Abend vor Ort sein können. Bei AbiOnline handelt es sich wie bei allen Abiturskursen am Abendgymnasium Chemnitz um ein kostenfreies Angebot des Freistaates Sachsen. Der Unterricht ist also gebührenfrei, Bücher werden größtenteils als Leihexemplare gestellt und eine Bafög-Förderung ist für die letzten drei Semester ebenfalls möglich. Mit der allgemeinen Hochschulreife des Abendgymnasiums kann man deutschland- wie europaweit an Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen alle Fachrichtungen studieren. Wegen großen Andrangs landen jedes Jahr Bewerber auf der Warteliste. Daher wird das zeitige Einschreiben empfohlen.

Informationen gibt es unter 0371/415248 von 14-19 Uhr, vor Ort in der Arno-Schreiter-Str. 3 oder unter [www.abendgymnasium-chemnitz.de](http://www.abendgymnasium-chemnitz.de)

## Zweiter Bildungsweg auch an Mittelschule

Der zweite Bildungsweg ist auch an der Abendmittelschule in der Arno-Schreiter-Straße 3 möglich. Anmelden können sich Interessenten für diese kostenfreie Ausbildung hier noch bis zum 15. Juni 2012. An der Abendmittelschule kann man den Realschulabschluss wie auch den Hauptschulabschluss nachholen. Dazu sollten Bewerber den Abschluss der 8. Klasse an einer Mittelschule oder den Abschluss an einer POS vorweisen und mindestens 18 Jahre alt sein. Es findet keine Aufnahmeprüfung, sondern nur eine Aufnahmegespräch statt. Derzeit lernen 180 Schüler an dieser Bildungseinrichtung. Ihre Ausbildung dauert ein bis vier Jahre. Unterrichtet wird Montag bis Donnerstag immer 15.30 bis 20.35 Uhr nach den Lehrplänen der Mittelschule bzw. Hauptschule Sachsen. Lehrfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geografie und Gemeinschaftskunde sowie Ethik. Die Abendmittelschule bietet darüber hinaus auch ein erweitertes Angebot wie Förderunterricht täglich ab 15.30 Uhr an. Informationen telefonisch unter 0371/9091021 und 22 und via [Mail:abendmittelschule@schulen-chemnitz.de](mailto:abendmittelschule@schulen-chemnitz.de); [www.abendmittelschule-chemnitz.de](http://www.abendmittelschule-chemnitz.de).

**Hinweis:** Am 15. März von 16.30 bis 20 Uhr findet in der Abendmittelschule eine Informationsveranstaltung statt.

# Direkter Draht zu Behörden

## Die »115« jetzt zum Ortsnetztarif

Der direkte Draht zur Verwaltung wird in Chemnitz in Zukunft günstiger. Seit dem 1. März ist die »115« rechtlich und technisch im Festnetz wie eine Ortsnetzzahl eingeregelt. Sie kann nun aus dem Festnetz zum Ortstarif gewählt werden und ist flatratefähig. Die Umsetzung der Tarifänderung liegt bei den jeweiligen Providern und erfolgt in den

nächsten Wochen. Die Telekom Deutschland sowie andere alternative Anbieter haben ihre Tarife bereits zum 1. März umgestellt, weitere Anbieter folgen. Die Kosten aus Mobilfunknetzen bleiben je nach Anbieter zwischen 17 und 20 Cent, maximal 30 Cent je Anrufminute. Aktuelle Informationen zu den Tarifen finden Sie unter [www.115.de](http://www.115.de).

Hintergrund: Chemnitz ist seit 1. Februar 2012 Mitglied im 115-Verbund. Mit der Behördennummer 115 erhalten die

Bürgerinnen und Bürger einen einheitlichen, einfachen und freundlichen Kontakt zur Verwaltung.



Unabhängig von Amt oder Behörde können die Mitarbeiter der Service-nummer weiterhelfen – nicht nur zu lokalen sondern auch zu Landes-

und Bundesthemen.

Meist gefragte Themen in Chemnitz waren im ersten Monat der einheitlichen Behördenrufnummer: Personalausweis und Reisepass, KFZ-Zulassung und Ummeldung, Führerschein, amtliche Beglaubigung von Unterlagen, Beantragen von Geburtsurkunde, Wohngeld oder Schwerbehindertenausweis, Sprechzeiten der Fachämter sowie der Winddienst.

Die Rufnummer 115 ist montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

## Modellhaft: Kooperation im Quartier

### »KiQ« – Kooperation im Quartier hilft Brühl-Boulevard entwickeln

**Mit dem Modellvorhaben KiQ – Kooperation im Quartier – läuft derzeit ein gefördertes Projekt, welches private Eigentümer am Brühl zusammenführt.**

Das Modellvorhaben ist zentraler Baustein des seitens der Stadt und weiterer Partner getragenen Brühlmanagements mit dem Ziel, das innerstädtische Quartier zu entwickeln. Seit Kurzem liegt ein konkretisierter Masterplan der Frankfurter Planer Speer & Partner vor, der als Grundlage für weitere städtebauliche Schritte am Brühl dient. Zudem nahm Brühlmanager Dr. Urs Luczak seine Arbeit auf. Er soll Ressourcen von Partnern bündeln. Damit will die Stadt potenzielle Investoren, Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibende einbinden. Dieses konzentrierte Vorgehen bietet auch Gelegenheit,

am Brühl Fördermittel für Vorhaben zu bündeln. Eingebunden werden dabei insbesondere das Förderprogramm »SOP – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren«, für das derzeit die Anträge laufen, ebenso wie das Forschungsprojekt »KiQ – Kooperation im Quartier« unter Federführung von Haus und Grund.

### KiQ – Kooperation im Quartier

Das Modellvorhaben KiQ – Kooperation im Quartier, getragen durch die Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Chemnitz und Umgebung, führt private Eigentümer am Brühl mit dem Ziel zusammen, Immobilienwerte zu sichern und gemeinsam das Quartier zu entwickeln. Diese gemeinschaftliche Zusammenarbeit bietet Chancen beim Umgestalten und Aufwerten einzelner Karrees. Neben der Eigentümerschutz-Gemeinschaft Haus & Grund Chemnitz sind die Stadt Chemnitz, die GGG, die Kreishandwerkerschaft Chemnitz und der Immobilienverband Deutschland/Region Mitte-Ost Kooperationspartner des Projektes.

Damit besteht die Möglichkeit, neue Ansätze in der Zusammenarbeit zwischen Immobilienwirtschaft, Eigentümern und Stadt umzusetzen sowie Kräfte und Ressourcen am Brühl zu konzentrieren. Denn vorrangiges Ziel von KiQ ist es, Impulse für private, gemeinschaftlich getragene Initiativen in Kooperation mit den Kommunen zu setzen. Das Chemnitzer Projekt ist dabei eines von 11 geförderten KiQ-Vorhaben in Deutschland, neben Magdeburg das einzige in den neuen Bundesländern. Als seitens Haus & Grund Deutschland und des Bundesbauministeriums gemeinsam initiiertes Projekt genießt KiQ eine hohe Aufmerksamkeit – die Chance besteht hierbei, modellhaft neue Formen der Kooperation erfolgreich anzuwenden und auch als Beispiel für andere Quartiere und Städte zu dienen. Am Brühlboulevard kann es mit KiQ gelingen, gemeinsam mit den Eigentümern die Zielvorstellungen für einzelne Blöcke weiter zu untersetzen, z.B. Maßnahmen zur Verbesserung der Wohngebäude und des Umfeldes umzusetzen. Damit liegen die Hauptaufgaben in der direkten

Ansprache, der Organisation eines Beteiligungsprozesses, der Bündelung von Interessen der Eigentümer. Derzeit erfolgt die Kontaktierung aller Eigentümer am Brühl. Im Laufe dieses Jahres sind Hofkonferenzen geplant, bei denen jeweils blockweise die Eigentümer zu einem Austausch eingeladen werden. Eigentümer können sich mit ihren Anliegen direkt an das Büro des Projektes KiQ Brühlboulevard/ Haus & Grund Chemnitz wenden.

Kontakt

**Haus & Grund Chemnitz**  
Karl-Liebknecht-Straße 17d  
Office Manager Sandro Schmalfuß, ☎ 0371-6949107  
Mail: [kiq-sandro.schmal-fuss@hausundgrundchemnitz.de](mailto:kiq-sandro.schmal-fuss@hausundgrundchemnitz.de)  
Sprechzeiten Di und Do 8 - 16 Uhr, Mi 12 - 16 Uhr  
**Kontakt Brühlmanager Stadt Chemnitz**, Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt, Dr. Urs Luczak  
☎ 0371-488 1555 Fax: 0371-488 1599  
Mail: [bruehl@stadt-chemnitz.de](mailto:bruehl@stadt-chemnitz.de)

## Sozialamt: »Bildungspaket wird sehr gut angenommen«

Seit Einführung am 1. April 2011 wurden bis heute in Chemnitz Mittel des Bildungspaketes von insgesamt ca. 1,5 Millionen Euro abgerufen. Damit haben etwa 80 Prozent aller förderberechtigten Kinder und Jugendlichen die Förderung in Anspruch genommen, was deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt (Stand November 2011: 45 Prozent).

Zum Stichtag 1. März wurden insgesamt 19.817 Leistungen für 11.700 Personen gewährt. Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keinen Anspruch auf Ausbildungsvergütung

haben. In Chemnitz trifft dies auf 14.615 Kinder und Jugendliche zu.

Im Durchschnitt wurden 1,7 Leistungen pro Kind bzw. Jugendlichen durch die Eltern beantragt. Mit 9.508 Anträgen am häufigsten nachgefragt wurden Leistungen zur Bezuschussung des Mittagessens, gefolgt von persönlichem Schulbedarf mit insgesamt 5.165 Anträgen. Des Weiteren wurden Leistungen zur Teilhabe (2.354 Anträge) beantragt ebenso wie Zuschüsse für Ausflüge und Klassenfahrten (2.068 Anträge). Am geringsten war die Zahl der Anträge bei der Schülerbeförderung (377 Anträge) und Lernförderung (345 Anträge).

Anknüpfend an diese positive Entwicklung und zur weiteren Stärkung der Wirksamkeit des Bildungspaketes vor Ort lädt das Sozialamt seit Ende 2011 Akteure aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, das Jobcenter sowie Vertreter von Anbietern der Leistungen zur Bildung und Teilhabe zu regelmäßigen Kreativrunden ein. Darin wird über die Inanspruchnahme des Bildungspaketes, Wege zum Bürokratieabbau sowie zur weiteren Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens beraten. Der Erfolg dieser Maßnahmen wird durch die aufgezeigte hohe Akzeptanz des Bildungspaketes bei Eltern und Anbietern bestätigt.

## Werkstattentag 2016 in Chemnitz

Chemnitz wird 2016 Gastgeber des Deutschen Werkstattentages sein. Die Stadt setzte sich mit einer überzeugenden Präsentation gegen Mitbewerber Kassel durch. Der Werkstattentag findet alle vier Jahre für behinderte Menschen statt. Dieses Jahr tagt der Kongress in Freiburg mit mehreren tausend Teilnehmern, darunter Fachkräfte und Werkstattträger. Vertreter aus Politik und Wissenschaft diskutieren im Rahmen der Veranstaltung Aspekte der Werkstattentwicklung. Auch dient der Kongress dem fachlichen Austausch zwischen Fachleuten aus Deutschland und Europa. Auf diese Weise bildet der Bundeskongress der Werkstätten europaweit die wichtigste Plattform für den inhaltlichen und fachlichen Diskurs zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

# Danke Chemnitz!



Vor Beginn der Antifa-Demo begeisterte die Chemnitzer Band »Kraftklub« mit Sänger Felix von einem Laster herab die Massen.

Am 5. März folgten nahezu 5.000 Chemnitzer dem Aufruf, Gesicht zu zeigen gegen Rechtsradikalismus und für ein tolerantes Miteinander. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Mitglieder des Bündnisses danken allen, die an diesem denkwürdigen Tag für Demokratie und Toleranz auf die Straße gingen. In den friedlichen Protest gegen Rechts hatten sich Kulturschaffende, Kirchen, Vereine, Institutionen und Parteien wie auch Einzelne eingereiht.

Für Frieden und Toleranz, gegen Nazis: »So viele Menschen haben ihre Überzeugung auf so unterschiedliche Weise ausgedrückt, dass es Mut macht«, so das Stadt- oberhaupt. Allein auf dem Neumarkt versammelten sich 2.500 Menschen bei einer Veranstaltung, die von der AG Friedenstag, dem Theater und der Stadt organisiert wurde. Auch am Hauptbahnhof fanden sich 1.500 Menschen bei einem Konzert der Band Kraftklub ein und trotzten mit kreativen transparenten rechten Parolen.

Im Anschluss marschierten Demonstranten wie auch Sternmarsch-Teilnehmer zur Innenstadt.

Im Laufe des Tages hatte es eine Kranzniederlegung, Friedenswege sowie eine von 800 Schülern gestaltete Galerie sowie Aktionen am Friedenskreuz gegeben.

Hier auf dem Neumarkt gedachten abends Tausende der Bombardierung ihrer Stadt am 5. März 1945 und protestierten zugleich gegen Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung.

Die Chemnitzer setzten so weit über die Grenzen ihrer Stadt ein Zeichen gegen jegliche Form von Intoleranz. Das Organisationsbündnis, das sich im September erneut trifft, um den 5. März 2013 vorzubereiten, sieht angesichts der Eröffnung eines Thor-Steinar-Ladens am Brühl die Notwendigkeit, über den Friedenstag hinaus nach Wegen zu suchen, um bürgerschaftliches Engagement im Alltag wirkungsvoll zu unterstützen.



Auf dem Neumarkt zündeten bei einer Veranstaltung am Abend Menschen – darunter Rita Seidel, Ursula Hämmerer und Dorothee Frölig-Mestars – zum Gedenken an die Toten des Bombardements am 5. März 1945, Kerzen an.



»Neonazis braucht hier keiner« so der generationsübergreifende Tenor. Während sich vorwiegend junge Menschen zu einer Gegendemo gegen Neonazis am Hauptbahnhof (Fotos oben) formierten, war die Petri-Kirche (Foto unten) Ausgang eines Sternmarsches.



Chemnitz Nazifrei, diese Forderung artikulierten 1.500 Demonstranten, die bei einem Marsch vom Hauptbahnhof zur Innenstadt rechten Parolen von Neonazis entgegneten. Rechtsradikale versuchen seit Jahren, die Zerstörung von Chemnitz durch alliierte Bomber im März 1945 für ihre Propaganda zu missbrauchen. Fotos: Heinz Patzig



## Frühlingsboten

Der Frühling hält Einzug in der Stadt: Zwischen Stadthalle und Rotem Turm beginnen jetzt Pflanzarbeiten. Erste Stiefmütterchen kommen in das Beet im Stadthallenpark. Sie werden auch am Schloßplatz an der Salz- und Hechlerstraße blühen. In den nächsten Tagen ergänzen noch weitere farbenfrohe Frühblüher die Beete. Insgesamt 27.600 Blumenzwiebeln haben die Gärtner des Grünflächenamtes bereits im Herbst letzten Jahres gesteckt: darunter Tulpen, Narzissen, Krokusse, Iris und Hyazinthen. ■

## Auf Schusters Rappen

Im Mai sollen in Sachsen wieder geführte Exkursionen stattfinden, so das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Diese Frühlingsspaziergänge finden bereits in der neunten Auflage statt und erfreuen sich großer Beliebtheit. Allein im vergangenen Jahr nahmen rund 18.000 Sachsen bei 300 Wanderungen den Weg durch Wald, Flur und Stadt unter ihre Füße.

Auch in Chemnitz gibt es die geführten Exkursionen mit ökologischem Hintergrund. 2012 soll es Ausflüge in einzelne Stadtteile und zu Erholungsanlagen der Chemnitzer führen. Als sachkundiger Begleiter stellt sich Roland Bauermeister vom BUND zur Verfügung. Der Naturschützer führt ab April Interessenten bei auf den Kaßberg, in den Küchwald und auch in den Crimmitschauer Wald sowie auf den Schloßberg. Bei diesen Ausflügen soll es inhaltlich nicht nur um ökologische Aspekte gehen: So erfahren die Teilnehmer bei der Spaziergängen in den Küchwald Wissenswertes zur Historie und den Aufgaben des Botanischen Gartens und aufgrund des nahe gelegenen Krankenhauses auch sozialhygienische Hintergründe.

Roland Bauermeister streift bei den dreistündigen Spaziergängen neben Naturschutz auch kulturelle, soziale und ökologische Themen wie Windkraft und Lärmbelastung. Die einzelnen Termine und Ziele der Rundgänge gibt das Amtsblatt rechtzeitig bekannt. ■



## Aktion: »Max Meise«-Nistkastenbau

Wie jedes Jahr im März bauen wieder Kinder, Eltern und Großeltern gemeinsam Nistkästen. Dazu lädt das Umweltamt in die Naturschutzstation Adelsbergstraße 192 am 17. März, von 9 bis 15 Uhr ein. Unter fachkundiger Anleitung von Vogelschützern des Vereins Sächsischer Ornithologen (VSO) und des Umwelt-

amtes sollen Nistkästen entstehen. Anregungen dafür hält die Naturschutzstation mit über 100 Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse vor. Wer möchte, kann hier auch viel über den Vogelschutz in Haus, Hof und Garten erfahren. Auf Nachfrage werden auch Führungen durch die Naturschutzstation angeboten.

Die Aktion ist ein Gemeinschaftsprojekt des Chemnitzer Umweltamtes und des Vereins Sächsischer Ornithologen (VSO) e. V. Der VSO bittet für das Material zum Nistkastenbau um einen Unkostenbeitrag in Höhe von fünf Euro je Kasten. ■

Foto: Jens Börner

## Kröten auf Hochzeitsreise

**In diesen Wochen wandern sie wieder, die Kröten und Frösche und weil sie dabei Straßen überqueren, helfen ihnen Naturschützer über den Weg.**

Fünf Grad plus sollten es schon sein in der Nacht. Dann verlassen Erdkröten, Grasfrösche und die drei in unserer Region vorkommenden Molcharten Teich-, Berg- und Kammolch ihre Winterquartiere und machen sich auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Grasfrösche können dabei bis zu 800 Meter und Erdkröten sogar bis zu zwei Kilometer Wegstrecke zurücklegen. Die Kröten wandern naturgemäß langsamer, oft noch mit den Männchen im Huckepack; Frösche haben schon mit ein paar schnellen Sprüngen die gefährlichen Straßen überquert, die in weniger dicht besiedelten Gebieten oftmals ihre Wanderstrecken durchtrennen. Ein Drittel aller Amphibienarten ist in Deutschland vom Aus-

sterben bedroht, schon wegen des Rückgangs ihrer Lebensräume. Auch belegen Untersuchungen, dass Verluste bei der Frühjahrswanderung eine weitere Ursache für den Rückgang der Amphibien sind. Um sie vor dem Tod auf der Straße zu bewahren, hat das Umweltamt an Stellen, die Amphibien regelmäßig passieren, niedrige Zäune aufgestellt, so an der Röhrsdorfer Straße auf der Höhe des Speichers Altendorf, am Stiftsweg auf der Höhe des Kirchgrundes und an der Eubaer Straße. Entlang der Leitelemente werden die Tiere zu Durchlässen geführt an denen sie die Straße unterqueren können.

Bei Straßenneubauten, wie am neuen Südringabschnitt oder an der verlängerten Kalkstraße, sind solche dauerhaften Einrichtungen für Amphibien und wandernde Wildtiere vorgesehen. An manchen Orten, wie am Bräuteichweg in Wittgensdorf und am Gymnasium Einsiedel aber

auch an der Eubaer Straße (westlich der neuen Amphibienschutzanlage) werden für die Laichwanderung extra Zäune und Eimerfallen aufgestellt. Abends und morgens kontrollieren freiwillige Naturschützer die Zäune und Behältnisse und tragen die Kröten und Frösche über die Straße. Im Einzelfall können auch Straßen vorübergehend in den Abend- und Nachtstunden für den Verkehr gesperrt werden, so wie bereits in den letzten Jahren die Forststraße im Zeisigwald. Zudem mahnen 70 Warnschilder »Achtung Kröten« Autofahrer zu einer angemessenen Fahrweise. Alle heimischen Amphibien sind besonders geschützt. In Chemnitz kommen neben den bereits genannten Arten auch Knoblauchkröten, Kreuzkröten, Teichfrösche, Kleine Wasserfrösche, Seefrösche und Feuersalamander vor. Mehrere hundert Teiche und Tümpel dienen in unserer Gegend als Laichgewässer. ■

## Umwelt schonen: Pflanzenabfälle nicht verbrennen!

Das Verbrennen von Pflanzenabfällen ist laut Pflanzenabfallverordnung ganzjährig verboten. Darauf verweist das Umweltamt. Die Behörde setzt nicht nur das Verbrennungsverbot durch, sondern prüft auch im Einzelfall auf formlosen schriftlichen Antrag, ob Pflanzenabfälle ausnahmsweise in den Monaten April oder Oktober verbrannt werden dürfen. Der Antragsteller hat dazu den Nachweis zu führen, dass ihm eine alternative Verwertung zur Verbrennung weder möglich noch zumutbar ist. Eigentlich sollten nur wenige von dieser Ausnahme Gebrauch machen, denn es gibt in Chemnitz ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot zur Verwertung von Pflanzenabfällen, beispielsweise mit der Biotonne oder aber über die Wertstoffhöfe des ASR. Auch Eigenkompostierung kommt in Frage. Dabei wird man von der Gebührenpflicht für die Biotonne entbunden. Wer Laubsäcke nutzen möchte, kann diese übrigens ganzjährig in der Kundendienstzentrale des ASR auf der Blankenburgstraße 62 sowie in den Bürgerservicestellen und auf den Wertstoffhöfen erwerben. Auch Baum-, Strauch- und Hecken-schnitt kann man kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgeben. Es müssen also nicht ausschließlich nur die Ausnahmezeiträume der Pflanzenabfallverordnung – April und Oktober – genutzt werden. Wartezeiten an den Wertstoffhöfen lassen sich so oft vermeiden. ■

Informationen

☎ 488-3650 bzw. unter  
 ☎ 4095102 oder -103

## Bildungschance

Zum Tag der Technik am 15. März lädt das Berufliche Schulzentrum für Technik III in der Annaberger Straße 186 von 14 – 18 Uhr Interessenten ein, sich über die Ausbildungen dort zu informieren. Das Schulzentrum bildet vor allem Fachkräfte für die metallverarbeitende Wirtschaft aus. Mit der Inbetriebnahme eines Erweiterungsneubaus und anderen Modernisierungen wurden für reichlich drei Millionen Euro hochwertige Ausstattungen installiert, die es ermöglichen, den Anforderungen der Wirtschaft in der Ausbildung von Facharbeitern und Technikern gerecht zu werden. ■

## Jetzt wieder possierlicher Nachwuchs im Tierpark

Die Erdmännchen haben wieder Nachwuchs. Das Weibchen brachte Mitte Februar Jungtiere im Innengehege im Tropenhaus zur Welt. Inzwischen verlassen die drei Kleinen häufig ihre Nestbox und erkunden das Gehege. Derzeit werden sie aber wegen der Witterung noch nicht ins Freigelassen. Erdmännchen haben eine Tragzeit von etwa 75 Tagen. Sie leben in Familiengruppen, die meist aus einem dominanten Paar und einigen sogenannten Helfern bestehen. Letztere sind für die erfolgreiche Aufzucht des Nachwuchses wichtig. So lässt sich

auch in unserer Gruppe beobachten, dass sich neben dem Weibchen auch die drei männlichen Tiere um den Nachwuchs kümmern.

Auch bei den Bennett-Kängurus lugt hin und wieder schon ein Jungtier aus dem Beutel. Vermutlich haben gleich zwei Weibchen Nachwuchs. Geboren wurden die Jungtiere Ende vergangenen Jahres. Bennettkänguru-Nachwuchs kommt schon nach einer Tragzeit von etwa 30 Tagen und mit einem Gewicht von weniger als 1 Gramm auf die Welt. Der haarlose Winzling krabbelt dann selbständig in



Erdmännchen-Nachwuchs. Foto: Stadt

den Beutel, saugt sich an einer Zitze fest und verbringt dort die nächsten Monate. Mit zunehmender Entwicklung verlassen sie diesen, erst für kurze Zeit, dann für längere. Bei Gefahr und Aufregung flüchtet sich aber das Jungtier auch dann gern in den mütterlichen Beutel, wenn es eigentlich schon viel zu groß dafür zu sein scheint. ■

Öffnungszeiten im März:  
 9-17 Uhr, letzter Einlass 16 Uhr  
[www.tierpark-chemnitz.de](http://www.tierpark-chemnitz.de)

## Trödelmarkt

Am 18. März ist von 9 – 15 Uhr auf dem Platz am Rathaus wieder Trödelmarkt angesagt: Im Angebot stehen Altes und Gebraucht aus Kammer und Keller. Vorausmeldungen für Trödler sind nicht erforderlich: Wer dabei sein will, findet sich ganz einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, auf dem Platz am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

## Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 21.03.2012, 15:00 Uhr,  
Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 29.02.2012
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Abfindungsregelung für unbefristet Beschäftigte der Stadt Chemnitz zur Umsetzung des Entwicklungs- und Konsolidierungskonzeptes 2015 (EKKo - Abfindungsregelung)  
**Vorlage: B-074/2012**  
**Einreicher: Dezernat 1/Organisations- und Personalamt**
- 6.2. Wahlaufstellung der Kandidaten/innen und deren Stellvertreter/innen für den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz zur Wahl durch die Verbandsversammlung  
**Vorlage: B-049/2012**  
**Einreicher: Dezernat 1/Amt 20**
- 6.3. Änderungen im Schulnetz der berufsbildenden Schulen  
**Vorlage: B-002/2012**
- 6.4. Teilschulnetzplan der berufsbildenden Schulen  
**Einreicher: Dezernat 5/Amt 40**  
**Vorlage: B-008/2012**
- 6.5. Wahl von Verbandsräten für den Kommunalen Sozialverband Sachsen  
**Vorlage: B-063/2012**  
**Einreicher: Dezernat 5/Amt 50**
- 6.6. Grundsatzbeschluss zum Verkauf der Talsperre Euba - Flurstück 604 der Gemarkung Euba  
**Vorlage: B-071/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
- 6.7. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98/02 für das Gebiet „ERMAFA-Karree“  
**Vorlage: B-035/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 6.8. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“  
**Vorlage: B-073/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
- 6.9. Bauausführungsbeschluss Ersatzneubau Brücke Markersdorfer Straße  
**Vorlage: B-028/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 66**
- 6.10. Abberufung von zwei sachkundigen Einwohnerinnen aus dem AGENDA-Beirat und

7. Berufung von zwei sachkundigen Einwohnern in den AGENDA-Beirat  
**Vorlage: B-070/2012**  
**Einreicher: Dezernat 6/Amt 61**
7. Informationsvorlage: Berichtserstattung über Petitionen im Berichtszeitraum 01.07.2011 bis 31.12.2011  
**Vorlage: I-015/2012**  
**Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15**
8. Beschlussträger
- 8.1. Fortschreibung der Rahmenkonzeption für das städtische Erlebnis- und Erholungszentrum Küchwaldpark  
**Vorlage: BA-004/2012**  
**Einreicher: Fraktion FDP, CDU-Ratsfraktion, SPD-Fraktion**
- 8.2. Aktualisierung des Sanierungskonzeptes für die Schulen und schulischen Einrichtungen der Stadt Chemnitz bis 2020  
**Vorlage: BA-006/2012**  
**Einreicher: Fraktion DIE LINKE**
9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin

## Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 22.03.2012, 16:30 Uhr,  
Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich – vom 01.03.2012
4. Beschlussvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- 4.1. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen im Jahr 2012  
**Vorlage: B-072/2012**  
**Einreicher: Dezernat 5/SE 41**
5. Informationsvorlage an den Kultur- und Sportausschuss
- 5.1. Information über die Vergabe von Rest- bzw. Rücklaufmitteln der kommunalen Kunst- und Kulturförderung im Jahr 2011  
**Vorlage: I-026/2012**

6. Verschiedenes
- 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
- 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kultur- und Sportausschusses – öffentlich –

**Rochold //** Bürgermeister

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 19.03.2012, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 13.02.2012
4. Scheckübergabe des Grünaer Faschingsclubs für die Ausgestaltung der 750. Jahrfest Grüna
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Umverteilung finanzieller Mittel an die ortsansässigen Vereine  
**Vorlage: B-096/2012**  
**Einreicher: Ortsvorsteher Grüna**
- 5.2. Zuweisung finanzieller Mittel an den Heimatverein Grüna e.V. zur Durchführung einer zentralen Veranstaltung im Jahr 2012  
**Vorlage: B-097/2012**  
**Einreicher: Ortsvorsteher Grüna**
6. Auskunft zur Anfrage Denkmalschutz - Sitzung vom 16.01.2012
7. Information zur Vorortbegehung - Lichtpunkte Wohngebiet Hexenberg
8. Auswertung der Vorortbegehung - Deponie Wiesenbach, Grüna
9. Informationen des Ortsvorstehers
10. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
11. Einwohnerfragestunde
12. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

**Lutz Neubert //**  
Ortsvorsteher

## Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 20.03.2012, 19:30 Uhr, Zimmer 5, Grundschule Euba, An der Kirche 2, 09128 Chemnitz

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 28. Februar 2012
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Änderung des Verwendungszweckes der Zuweisung der Vereinsförderung 2011 an den Reit- und Fahrverein Euba  
**Vorlage: B-090/2012**  
**Einreicher: OR Euba**
5. Informationen des Ortsvorstehers
6. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
7. Einwohnerfragestunde
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

**Thomas Groß //** Ortsvorsteher

## Information

**Teileinziehung von Straßen in der Innenstadt von Chemnitz, Az: 66.13/Mé/66.14.04/399/400/401/11**

25. Januar 2012 haben die Teileinziehungen der Straßen „Jacobikirchplatz“, Teil der „Börnichsgasse“ und „Am Wall“ (ehemals „Am Roten Turm“) (Gemarkung Chemnitz) mit den Beschränkungen

auf bestimmte Verkehrszwecke am 26.02.2012 Bestandskraft erlangt.

**Härtwig //** Abteilungsleiterin Verwaltung, Controlling, Bauherrenaufgaben

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 4 am

Impressum



**CHEMNITZ  
STADT DER  
MODERNE**

**HERAUSGEBER**

Stadt Chemnitz  
Die Oberbürgermeisterin

**SITZ**

Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTBLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL  
DES AMTSBLATTES**

**Chefredakteurin**  
Katja Uhlemann

**Redaktion**

Monika Ehrenberg  
Tel. (0371) 488-1533  
Fax (0371) 488-1595

**VERLAG**

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz  
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz  
Tel. (0371) 6562-0050  
Fax (0371) 6562-7005  
Abonnement mtl. 11,- €

**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

**ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH**

**Objektleitung**  
Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050  
**Anzeigenberatung**  
Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052  
Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053  
Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051

**Reklamationen**

Tel. (0371) 6562-0050

**SATZ //** HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG

**DRUCK //** Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG

**VERTRIEB //** VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz

**E-MAIL //** amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



## Bekanntmachung der Landesdirektion Chemnitz über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Röhrsdorf Vom 24. Februar 2012

Die Landesdirektion Chemnitz gibt bekannt, dass die 50Hertz Transmission GmbH, Eichenstraße 3A, 12435 Berlin, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Der Antrag umfasst die bestehende Regenwasserleitung B800/600 einschließlich Schächte für die Ableitung des im Umspannwerk Röhrsdorf anfallenden Regenwassers im Bereich oben genannter Gemarkung (Az.: 32-3043/8/226).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Stadt Chemnitz (Gemarkung Röhrsdorf – Flurstücke 1258/5, 1008/7 und 1008/8) können den eingereichten Antrag sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom Montag, dem 19. März 2012 bis Montag, dem 16. April 2012**, montags bis donnerstags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie zwischen 12:30 Uhr und 15:00 Uhr, freitags zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr in der Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Zimmer 159, einsehen.

Die Landesdirektion Chemnitz erteilt die Leitungs- und Anlagen-

rechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist (§ 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechts-Durchführungsverordnung - SachenR-DV).

**Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:** Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich aller dazugehörigen Anlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand

vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur da-

gegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist, oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Chemnitz, unter der vorbezeichneten Adresse, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Auslegungszimmer (Zimmer 159) bereit.

Chemnitz, den 24. Februar 2012  
Landesdirektion Chemnitz  
gez. **Hagenberg** // Referatsleiter

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/12/081

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 d) Art des Auftrags: Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbaufür das Chemnitzer Schulmodell  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stollberger Str. 25, 09119 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

#### Los 7: Fassade (WDVS)

##### Bestandsgebäude:

- 1.400 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem an Außenwänden mit Mineralwolle-Lamellenplatten, Armierung, Oberputz und Farbbeschichtung auf Siliconharzbasis
- 450 m Aluminium-Fensterbänke pulverbeschichtet nach RAL
- 150 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem am Sockel mit Polystyrol-Hartschaumplatten, Armierung, Oberputz und Farbbeschichtung auf Siliconharzbasis

##### Erweiterungsbau:

- 650 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem an Außenwänden mit Mineral-

wolle-Lamellenplatten, Armierung, Oberputz und Farbbeschichtung auf Siliconharzbasis  
 - 150 m Aluminium-Fensterbänke pulverbeschichtet nach RAL  
 - 650 m<sup>2</sup> Farbapplikationen nach Vorgabe des Architekten in versch. Formen und Farbtönen mit Schablone auf Fassade aufbringen  
 - 70 m<sup>2</sup> Wärmedämmverbundsystem am Sockel mit Polystyrol-Hartschaumplatten, Armierung, Oberputz und Farbbeschichtung auf Siliconharzbasis  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los, Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 7/17/ 12/081: Beginn: 25. KW 2012, Ende: 37. KW 2012;  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Ne-

benangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 7/17/12/081: 15,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.03. 2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 29.03. 2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000,

ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz  
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000  
 Verwendungszweck: 40012221  
 Verg.-Nr. 17/12/081 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 19.04.2012, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 7/17/12/081: 19.04.2012, 10.00; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevoll-

mächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: 5% Vertragserfüllungsbürgschaft und 3% Mängelansprüchebürgschaft  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.  
 v) Zuschlagsfrist: 31.05.2012  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 66/12/012

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009  
 d) Art des Auftrags: Deckeninstandsetzung Südring  
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Straße Usti nad Labem und Freie Presse, 09119 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

- 5.600 m<sup>2</sup> Asphalt fräsen
- 1.120 t Asphaltbinder einbauen
- 5.600 m<sup>2</sup> SMA 0/8 LA herstellen
- 280 m Borde setzen
- 1.380 m<sup>2</sup> Bankett schälen
- 1.380 m<sup>2</sup> Schotterrasen herstellen

##### Zuschlagskriterien:

Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /66/12/012: Beginn: 18.06.2012, Ende: 13.07.2012;  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamt-

maßnahme: /66/12/012: 32,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 22.03. 2012. Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 29.03. 2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr. Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datentart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt  
 Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz  
 Kontonummer: 3501007506  
 Bankleitzahl: 87050000  
 Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/012

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der Angebote 17.04.2012, 10.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/12/012: 17.04.2012, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: keine  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Ver-

dingungsunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.  
 v) Zuschlagsfrist: 21.05.2012  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 5320, Fax: 5321303

## Interessenbekundungsverfahren

1. Auftraggeber: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 488-5120  
E-mail: kita@stadt-chemnitz.de

2. Vergabeverfahren: nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

3. Art der Leistung: Dienstleistung

4. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Übertragung der Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kappel, Irkutsker Straße 15 einschließlich Außenstelle Haydnstraße 21 in 09119 Chemnitz an einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz und Gerichtsort Chemnitz zum 01.07.2012.

5. Leistungsumfang/Leistungsspezifikation: Der Verein zur berufli-

chen Förderung von Frauen in Chemnitz – als bisheriger Betreiber – hat den Antrag gestellt, die bisherige Betreuung der Kindertageseinrichtung an einen anderen freien Träger zu übertragen. Die Kindertageseinrichtung ist Bestandteil der Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Chemnitz und ist mit einer Platzbereitstellung von insgesamt 248 Plätzen davon 40 Krippen-, 68 Kindergarten- und 140 Hortplätze zu betreiben. Die Platzbereitstellung für die Krippen- und Kindergartenkinder erfolgt im Objekt Irkutsker Straße 15 und für Hortkinder in der Valentina-Tereschkowa-Grundschule, Haydnstraße 21. Die Regelöffnungszeit der Einrichtung ist für den Krippen- und Kindergartenbereich von

06:00 bis 17:00 Uhr und den Hortbereich von 06:00 bis 08:30 Uhr und 11:30 bis 17:00 Uhr zu sichern. Die Betreuung und Finanzierung erfolgt auf den Grundlagen des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und den entsprechenden Verordnungen auf der Basis des Übertragungsvertrages und der Rahmenvereinbarung zwischen Kommune und freien Trägern über die Aufbringung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Die erforderliche Qualität der pädagogischen Prozesse, Strukturen und Orientierungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter guten Rahmenbedingungen, dem wirtschaftlichen Betreiben sind zu sichern, Innovationsbereit-

schaft und Synergieeffekte sind zu nutzen. Die Übertragung des erforderlichen pädagogischen Personals erfolgt entsprechend dem gesetzlichen Personalschlüssel nach § 613a BGB.

**6. Zeitlicher Rahmen:  
Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung endet:**

**02.04.2012, 12:00 Uhr**

Einreichungsstelle:

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Kindertageseinrichtungen, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 339

Einzureichende Unterlagen:

- Begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform  
- Eignungsvoraussetzungen des

Trägers entsprechend §§ 74 SGB VIII und § 9 SächsKitaG

- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers

- Nachweis über die wirtschaftliche Lage

- Rahmenkonzeption zum Betreiben einer Kindertageseinrichtung

- Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem nach Ablauf der Übertragung nach § 613a BGB und zur Eigenbeteiligung

- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten

- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben

7. Auskünfte erteilt: siehe unter Punkt 1 – Abteilungsleiterin Kindertageseinrichtungen Frau Forberg



## Ausschreibungen

### Vergabe-Nr. 31/51/12/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstr. 53, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 5903, Fax: 488 5196, Email: katrin.hunger@stadt-chemnitz.de

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz,

Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz, verschiedene Kindertagesstätten im Stadtgebiet, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Rahmenvertrag über Wäschereileistungen für Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz in zwei Losen über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag über Wäschereileistungen für Kindertagesstätten der Stadt Chemnitz in zwei Losen über ein Jahr mit der Option der Verlängerung um ein Jahr.

### Vergabe Nr. 67/12/010

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89 - 93,, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-6720, Fax: 488-6798, Email: gruenflaechenam@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Wegebauarbeiten  
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz OT Hilbersdorf - Zeisigwald, Forststraße, 09130 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

- 80 m Bauzaun aufstellen, vorhalten, umsetzen und räumen,  
- 200 m<sup>2</sup> gerodete Fläche planieren, 460 m<sup>3</sup> Boden lösen und wiedereinbauen,  
- 850 m<sup>2</sup> Geotextil, 550 m<sup>2</sup> Geogitter, 800 m<sup>2</sup> wassergebundene Wegedecke,  
- 40 m<sup>2</sup> Pflaster, 4 m feuerverzinkter Handlauf, 3 Stück Bäume,  
- 800 m<sup>2</sup> Pflege wassergebundene Wegedecke

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art

und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose: Aufteilung in mehrere Lose: nein. Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /67 / 12 / 010: Beginn: 17.05.2012, Ende: 30.06.2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /67 / 12 / 010: 12,50

Los 1: 36 Kindertageseinrichtungen

Los 2: 37 Kindertageseinrichtungen

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /: Beginn: 01.07.2012, Ende: 30.06.2013; Ausführungsfristen bei losweise Vergabe: 1/31/51/12/001: Beginn: 01.07.2012, Ende: 30.06.2013; 2/31/51/12/001: Beginn: 01.07.2012, Ende: 30.06.2013;

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionssstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 22.03.2012. Abholung/Versand ab: 29.03.2012. Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz; Öffnungszeiten: Montag 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:00 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 18:00 Uhr, Freitag geschlossen. Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz  
Kontonummer: 3501007506

Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40.01222.1, 67 / 12 / 010

n) Frist für den Eingang der Angebote: Frist für den Eingang der An-

gebote 17.04.2012, 11:30 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionssstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488-3078, Fax: 488-3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen. Stadt Chemnitz - Submissionssstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 018. Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /67 / 12 / 010: 17.04.2012, 11:30; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertretern

Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 22.03.2012, Abholung/Versand: 29.03.2012. Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste - Submissionssstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt  
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz  
Kontonummer: 3501007506  
Bankleitzahl: 87050000  
Verwendungszweck: 18507449, 31/51/12/001

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Der Bieter hat mit seinem Angebot das Formblatt 241 (Abfall) einschließlich Anlage 1 vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 16.05.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371/ 5320), Fax: 0371/ 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/12/119

Abschnitt I.) Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstellen: Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Frau Mothes / Herr Müller, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Germany, Tel.-Nr.: 0371/488 1048 / 0371/488 6537, Fax: 0371/488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen.  
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.II

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.) Auftragsgegenstand

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Schulzentrum Sport, Neubau einer Mittelschule

II.1.2) Art des Auftrags: Bauauftrag; Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: 09125 Chemnitz, Reichenhainer Straße 206

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Los 24.2: Möblierung Fachraum Werken und Textilgestaltung  
 - verschiedene Werkbänke (Schüler- und Lehrerwerkbanken, Reichenwerkbankanlagen groß bzw. klein)  
 - Material- und Werkzeugschränke  
 - Lagerregale bzw. Regalanlagen  
 - Lagerboxen  
 - Hocker  
 - mobile Stromversorgungsgeräte  
 - Schraubstöcke  
 - Kleinmaschinen (Kreissäge, Bandsäge, Bandschleifer, Sauger, Bohrmaschinen, Dekupiersäge,

Hebelschere)

- diverse Werkzeugsets

- Nähmaschinentische

- Nähmaschinen

- Zuschneidetisch

- Bügeltisch

- Lehrertisch Textilgestaltung

- Einbauschränkanlagen groß und klein

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

45214200; 39151200; 42715000;

39113500; 42990000;

II.1.8) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich nur für ein Los

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.3) Beginn: 27.KW 2012, Abschluss: 32.KW 2012

Abschnitt III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen

Vorschriften: gemäß Verdingungs-

unterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag

vergeben wird: gesamtchuldnerisch

haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen: nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen

hinsichtlich der Eintragung in

einem Berufs- oder Handelsregister

- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung

der Auflagen zu überprüfen: Der

Bieter hat mit seinem Angebot zum

Nachweis seiner Fachkunde, Leistungs-

fähigkeit und Zuverlässigkeit eine

direkt abrufbare Eintragung in

die allgemein zugängliche Liste des

Vereins für Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. (Präqualifi-

kationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch

Eigenerklärung gem. Formblatt 124

(Eigenerklärung zur Eignung) er-

bracht werden. Hinweis: Soweit

ständige Stellen Eigenerklärungen

bestätigen, sind von Bieter, deren

Angaben in die engere Wah

kommen, die entsprechenden Beschei-

nigungen vorzulegen. Ausländische

Bieter haben gleichwertige Eigen-

erklärungen bzw. Bescheinigungen

vorzulegen. Mit dem Angebot sind

zusätzlich vorzulegen: Prospektun-

terlagen bzw. technische Daten-

blätter der angebotenen Produkte.

III.2.2) Wirtschaftliche und finan-

zielle Leistungsfähigkeit - Angaben

und Formalitäten, die erforderlich

sind, um die Einhaltung der Aufla-

gen zu überprüfen: siehe III.2.1

III.2.3) Technische Leistungsfähig-

keit - Angaben und Formalitäten,

die erforderlich sind, um die Ein-

haltung der Auflagen zu überprü-

fen: siehe III.2.1

III.3) Besondere Bedingungen für

Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem beson-

deren Berufsstand - Die Erbringung

Dienstleistung ist einem besonde-

ren Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müs-

sen den Namen und die berufliche

Qualifikation der Person angeben,

die für die Erbringung der Dienst-

leistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das

wirtschaftlich günstigste Angebot in

Bezug auf die nachstehenden Krite-

rien (die Zuschlagskriterien sollten

nach ihrer Gewichtung oder in

absteigender Reihenfolge ihrer

Bedeutung angegeben werden, wenn

eine Gewichtung nachweislich

nicht möglich ist) Kriterium 1:

Preis (Gewichtung: 100%)

IV.2.2) Angaben zu elektronischen

Auktion - Eine elektronische Auk-

tion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffent-

lichen Auftraggeber: 17/12/119

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen

desselben Auftrags: ja: Vorinforma-

tion Bekanntmachungsnummer im

ABI: 2010/S181-275887 vom:

17/09/2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt

von Ausschreibungs- und ergänzen-

den Unterlagen - Schlusstermin für

die Anforderung von Unterlagen

oder die Einsichtnahme:

29.03.2012, Kostenpflichtige Unterlagen: ja, Preis: Los 24.2: 16,00 Euro. Zahlungsbedingungen und -weise: Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz

Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz

Kontonummer: 3501007506

Bankleitzahl: 87050000

Verwendungszweck: 40012221

Verg.-Nr. 17/12/119 und Los-Nr.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht

erstattet. Bargeldzahlung bei Abho-

lung möglich. Öffnungszeiten Sub-

missionsstelle: Montag: 8.30 -

12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,

Dienstag - Mittwoch: 13.00 -

15.30 Uhr, Donnerstag: 13.30 -

18.00 Uhr, Freitag geschlossen.

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach

GAEB, Ausgabe 2000 ist möglich.

IV.3.4) Schlusstermin für den Ein-

gang der Angebote oder Teilnahme-

anträge: 03.05.2012, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen)

die Angebote oder Teilnahmean-

träge verfasst werden können: Fol-

gende Amtssprache(n) der EU:

Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

bis: 21.06.2012

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung

der Angebote: 03.05.2012, 10.00

Uhr Ort der Angebotsöffnung: Stadt

Chemnitz, Submissionsstelle, Anna-

aberger Straße 89, 09120 Chemnitz,

Zimmer 016; Personen, die bei der

Öffnung des Angebotes anwesend

sein dürfen: Bieter und ihre bevoll-

mächtigten Vertreter

Abschnitt VI) Weitere Angaben

VI.1) Dies ist ein wiederkehrender

Auftrag: nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit

einem Vorhaben und/oder Pro-

gramm, das aus Mitteln der Euro-

päischen Union finanziert wird: ja

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/

Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsver-

fahren: Vergabekammer des Freistaates

Sachsens bei der Landesdirektion

Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leip-

zig, Deutschland, Tel.-Nr.: 0341/977-0, Fax: 0341/977-1199

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbe-

helfen - Angaben zu Fristen für Ein-

legung von Rechtsbehelfen: Der

Auftraggeber weist darauf hin, dass

ein Nachprüfungsantrag nach §

107 Abs. 3 GWB unzulässig ist, so-

weit 1) der Antragsteller den gerüg-

ten Verstoß gegen Vergabevorschrif-

ten im Vergabeverfahren erkannt

und gegenüber dem Auftraggeber

nicht unverzüglich gerügt hat, 2)

Verstöße gegen Vergabevorschrif-

ten, die aufgrund der Bekanntma-

chung erkennbar sind, nicht spä-

testens bis Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist

zur Angebotsabgabe oder zur Be-

werbung gegenüber dem Auftragge-

ber gerügt werden, 3) Verstöße

gegen Vergabevorschriften, die erst

in den Vergabeunterlagen erkenn-

bar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung

benannten Frist zur Angebotsab-

gabe oder zur Bewerbung gegen-

über dem Auftraggeber gerügt wer-

den, 4) mehr als 15 Kalendertage

nach Eingang der Mitteilung des

Auftraggebers einer Rüge nicht ab-

helfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über

die Einlegung von Rechtsbehelfen

erteilt: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht:

Landesdirektion Chemnitz, Alt-

chemnitzer Straße 41, 09120

Chemnitz, Deutschland, Tel.-Nr.:

0371/5320, Fax: 0371/5321303

VI.5) Tag der Absendung dieser

Bekanntmachung: 07.03.2012

Anhang A Sonstige Adressen und

Kontaktstellen

III) Adressen und Kontaktstellen,

an die Angebote/Teilnahmeanträge

zu richten sind: Submissionsstelle,

Zimmer 018, Submissionsstelle,

Frau Irmscher, Annaberger Straße

89, 09120 Chemnitz, Deutsch-

land, Tel.-Nr.: 0371/488 3080,

Fax: 0371/488 3096, Email:

submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Anhang B: Angaben zu den Losen

LOS Nr.: 24.2 - Möblierung Fach-

raum Werken und Textilgestaltung

1) Kurze Beschreibung: Umfang

bzw. Menge: siehe Punkt II.1.5

2) CPV: 45214200; 39151200;

42715000; 39113500; 42990000

## Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.02.2012 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/21 „Posthof“ Teil B: Johannisplatz / Brückenstraße beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89**, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:** Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung

verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

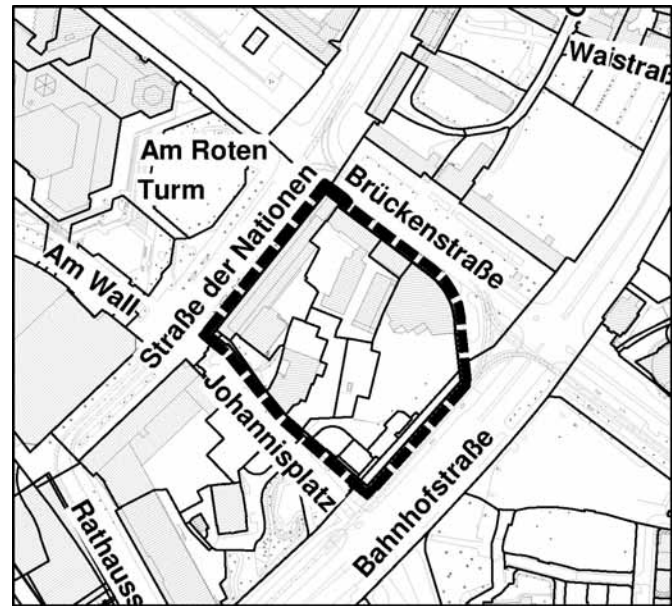
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323, 325), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 07.03.2012  
 gez. **Barbara Ludwig** //  
 Oberbürgermeisterin



Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 93/21 "Posthof" Teil B: Johannisplatz/Brückenstraße  
 Gemarkung Chemnitz

 Grenze der Veränderungssperre

## Öffentliche Bekanntmachung – Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 „Posthof“ Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 29.02.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz als Satzung beschlossen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft. Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89**, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Bekanntmachungsanordnung:** Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a

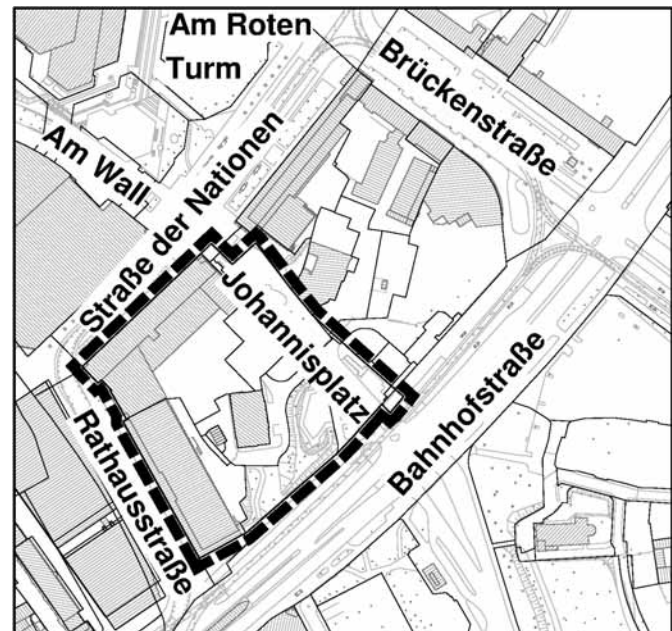
BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden,

so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Chemnitz, den 07.03.2012  
 gez. **Barbara Ludwig** //



1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93/21 "Posthof" Teil A: Rathausstraße/Johannisplatz  
 Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Oberbürgermeisterin